



## Mein Kind ist verunfallt!

### Was muss ich tun?

#### 1. Welche Unfälle sind versichert?

##### Während der Schule

Versichert sind Unfälle, die das Kind im Zusammenhang mit der Schule erleidet, insbesondere:

- während der Unterrichtszeit und den Pausen
- auf dem direkten Weg zu und von der Schule

##### Während Veranstaltungen der Schule

Versichert sind Unfälle, die das Kind während Schulreisen, Exkursionen, Ausflügen, Klassenlagern, Schneesportlagern, Abschlussreisen, Sporttagen, Umzügen, Theateraufführungen usw. erleidet, sofern:

- diese ohne Unterbruch nicht länger als 15 Tage dauern
- diese von der Schule organisiert und durchgeführt werden
- sich die Kinder in Obhut oder unter der Leitung der Lehrpersonen oder anderer von der Schule beauftragten Personen befinden

#### 2. Was muss ich bei einem Schulunfall tun?

Die über die Schülerunfallversicherung gedeckte Heilungskostenversicherung deckt lediglich Leistungen in Ergänzung zur privaten Krankenkasse ab (Subsidiärdeckung). Deshalb ist zwingend wie folgt vorzugehen:

- Der Unfall ist umgehend der privaten Krankenkasse zu melden
- Alle Arzt-, Spital- und Apothekerrechnungen usw. sind der privaten Krankenkasse zu unterbreiten
- Sind von der privaten Krankenkasse nicht alle Kosten übernommen worden, können der Schulverwaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:
  - alle nicht bezahlten Rechnungen
  - alle Abrechnungen der privaten Krankenkasse
  - allfällige Stellungnahmen anderer, privaten Versicherungen
- Bei Unfällen mit **Zahnschäden** ist umgehend in **jedem Fall** auch die Schulverwaltung zu orientieren

**Dieses Merkblatt berechtigt nicht zum Bezug von Leistungen aus der Schülerunfallversicherung der Schulgemeinde Fällanden. Selbstbehalte und Franchisen der privaten Krankenkasse sind explizit nicht versichert!  
Im konkreten Fall gelten immer und ausschliesslich die aktuellen Policen und die gültigen Versicherungsbedingungen der Schulgemeinde Fällanden.**